

32. Deutscher Jugendgerichtstag in Berlin, 15. bis 18. September 2023

„Recht auf Jugend – 100 Jahre Jugendgerichtsgesetz“

Vom 15. bis 18. September 2023 versammeln sich rund 650 Fachleute für Jugendkriminalität aus Wissenschaft, Polizei, Jugendhilfe und Justiz zum 32. Deutschen Jugendgerichtstag (JGT) an der Freien Universität Berlin – die Zahl der Anmeldungen zeigt das hohe Engagement der Menschen, die in diesem Bereich arbeiten.

Der Deutsche Jugendgerichtstag wird von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ausgerichtet und steht in diesem Jahr unter dem Motto „„Recht auf Jugend – 100 Jahre Jugendgerichtsgesetz“. Die Vorsitzende der DVJJ, Prof. Dr. Theresia Höynck über diesen Titel: „Die zentrale Rechtsgrundlage unseres Feldes – das Jugendgerichtsgesetz – wird 100 Jahre alt. Wir sehen hier kein verstaubtes Relikt aus alten Zeiten, sondern ein im Kern modernes und gut funktionierendes Gesetz. Zentrale Grundlage ist die Erkenntnis, dass junge Menschen anders sind als Erwachsene und ein Recht darauf haben, entsprechend behandelt zu werden – auch und gerade dann, wenn die Lage schwierig ist, weil Straftaten begangen wurden. Was es konkret im Detail bedeutet jugendgemäß mit Straftaten umzugehen, jungen Menschen das Recht zuzugestehen, Grenzen zu testen und daraus zu lernen und auf diese Weise Straftaten möglichst zu minimieren, muss immer wieder neu betrachtet und diskutiert werden.“

Um über diese und damit zusammenhängende Fragen und aktuelle Themen im Umgang mit straffällig gewordenen jungen Menschen zu beraten, kommen im September rund 650 Fachleute insbesondere aus den Bereichen Jugendhilfe, Justiz und Polizei zusammen. Es werden zahlreiche Arbeitskreise und Vorträge in Foren sowohl zu berufsgruppenübergreifenden als auch zu berufsgruppenspezifischen Themen angeboten. Auf dem Jugendgerichtstag wird in diesem Jahr auch das 100-jährige Jubiläum des Jugendgerichtsgesetzes begangen.

Der 32. Deutsche Jugendgerichtstag wird am Freitag, 15. September 2023, durch die Vorsitzende der DVJJ, Prof. Dr. Theresia Höynck, und den Präsidenten der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Günter M. Ziegler, eröffnet. Zudem sind Grußworte von Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz, und Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, angekündigt. Das Videogrußwort der Bundesjugendministerin Lisa Paus zum Jugendgerichtstag ist bereits jetzt online verfügbar: <https://www.dvjj.de/jugendgerichtstage/32-jugendgerichtstag-2023/>.

Im Anschluss führen die Eröffnungsvorträge von Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim), Prof. Dr. Milan Kuhli (Universität Hamburg) und Dr. Anja Schüler (Heidelberg Center for American Studies der Universität Heidelberg) in die Thematik ein.

Am Samstag und Sonntag befassen sich die Teilnehmer*innen auf der Grundlage zahlreicher Vorträge und Arbeitskreise mit verschiedenen Themen, die in der Praxis des Umgangs mit straffälligen jungen Menschen derzeit von besonderer Bedeutung sind.

Der 32. Deutsche Jugendgerichtstag schließt am Montag, 18. September 2023, mit einer moderierten Abschlussrunde „Blick in die Zukunft des JGG“, an der sowohl Vertreter*innen der Wissenschaft als auch der Praxis teilnehmen.

Das vollständige Programm kann hier heruntergeladen werden: <https://www.dvjj.de/jugendgerichtstage/32-jugendgerichtstag-2023/>.

Über den Deutschen Jugendgerichtstag

Der Deutsche Jugendgerichtstag fand erstmals im Jahre 1909 in Berlin-Charlottenburg statt, in einer Zeit, in der die besondere Bedeutung der Lebensphase Jugend und einer altersangemessenen Reaktion auf Jugenddelinquenz zunehmend erkannt wurde und die ersten Verhandlungen vor Jugendgerichten stattfanden. Der Deutsche Jugendgerichtstag wird in der Regel alle drei Jahre von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ausgerichtet. Es ist die zentrale Tagung für alle Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren mitwirken, mit straffällig gewordenen Jugendlichen arbeiten oder sich wissenschaftlich mit Fragen der Jugendkriminalität und des Jugendstrafrechts befassen.

Über die DVJJ

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrecht. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisrelevante Fragestellungen. Die DVJJ ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung mit der Registernummer R003495 eingetragen.

Der Verband hat rund 1.500 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrecht befassen. Dem Vorstand der DVJJ gehören die Vorsitzende, Prof. Dr. Theresia Höynck, und die stellvertretenden Vorsitzenden Maria Kleimann, Daniela Kundt, Anja Schneider und Jana Winter an.

Weitere Informationen und Interview-Möglichkeiten

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin der DVJJ, Frau Dr. Stephanie Ernst (0511 - 590 90 911, ernst@dvjj.de). Gerne stellt Ihnen Frau Ernst für persönliche Gespräche und Interviews auch den Kontakt zur Vorsitzenden der DVJJ oder zu einem der anderen Vorstandsmitglieder her.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover | Tel.: 0511 - 590 90 90 | www.dvjj.de